



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHEN**

**31. Jahrgang, Nr. 225
Herausgegeben am
21.11.2025**

Inhalt

- 40. 2025** **Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12.11.2025 über eine öffentliche Zustellung eines Schreibens der Gemeinde Borchchen**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Zabel-Landscheidt, Nils	
Zuletzt bekannte Anschrift	Schreiben vom:
Sachsenweg 7 33178 Borchten	06.05.2025
	Betreff
	Unser Zeichen: 25VS00302

Für die vorbezeichnete Person ist ein Schreiben unter dem o.g. Zeichen ergangen, welche nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchten
Gemeindekasse, Zimmer 25
Unter der Burg 1
33178 Borchten

Gemeinde Borchten, den 12.11.2025
Der Bürgermeister

Im Auftrag


Egold